



Junge Europäische Bewegung | Sophienstraße 28/29 | 10178 Berlin

Moritz Jahnke
Vorsitzender

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Konstitutionelle Fragen (AFCO) des
Europäischen Parlaments

Junge Europäische Bewegung
Berlin-Brandenburg e.V.
Tel: +49 30 3036201 60
E-Mail: info@jeb-bb.de

Per E-Mail

Berlin, 25. November 2010

Sehr geehrte Abgeordnete,

die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist Ihre Chance, der EU einen zusätzlichen Schuss Demokratie zu injizieren! Mit der EBI können wir Europäer/innen angesichts der wachsenden Kluft zwischen der EU und ihren Bürgern/innen eine wahrhaftige demokratische Kehrtwende einleiten. Lassen Sie uns diese Chance nutzen!

Seit Anfang 2010 hält die Junge Europäische Bewegung gemeinsam mit anderen NGOs aktiv die Fahne hoch für eine bürger- und jugendfreundliche EBI-Verordnung. So haben wir zunächst an dem Konsultationsverfahren und an der öffentlichen Anhörung der Kommission teilgenommen. Auf den Verordnungsentwurf der Kommission haben wir mit einer weiteren Stellungnahme und konkreten Änderungsvorschlägen reagiert.¹

Nun kommt es entscheidend darauf an, die EBI so auszugestalten, dass sie von den Bürgern als effektives Instrument wahrgenommen und tatsächlich genutzt wird. Die EBI muss dazu einladen, sich in die Diskussion auf europäischer Ebene einzubringen. Wir bitten Sie daher um Unterstützung unserer 6 Forderungen:

1. Das Staatenquorum ist deutlich zu hoch. Es nicht akzeptabel, dass die Unterzeichner einer EBI aus min. 1/3 der Mitgliedstaaten kommen müssen. Denn bei dem Staatenquorum geht es nicht um Repräsentativität, schließlich sind alle EU-Bürger gleich. Es soll lediglich sichergestellt werden, dass eine EBI tatsächlich europäisch ist und nicht nur den nationalen Partikularinteressen der Bürger einzelner Staaten entspricht. Zudem lehnen wir eine Quote ab. Denn es ist nicht ersichtlich, warum eine EBI nach dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten erschwert werden sollte. Angemessen ist eine Schwelle von 5 Mitgliedstaaten.
2. Das am Wahlalter orientierte Mindestalter ist abzulehnen. Denn die EBI ist mit Wahlen in keiner Weise vergleichbar. Ihre Rechtsfolgen bleiben weit hinter denen von Wahlen zurück. Mit der EBI kann noch nicht einmal der Vorschlag für ein einzelnes Gesetz gemacht werden. Sie ist lediglich ein kollektives Aufforderungsrecht. Insofern ist sie eher mit dem Petitionsrecht vergleichbar, das keinem Mindestalter unterliegt. Zudem muss die Chance genutzt werden, mittels der EBI junge Menschen für Demokratie auf EU-Ebene zu gewinnen. Wir fordern daher ein Mindestalter von **maximal 14 Jahren**.
3. Völlig inakzeptabel ist der Vorschlag, die Zulässigkeit erst nach 300.000 oder 100.000 Unterstützungsbelegungen aus drei Mitgliedstaaten zu prüfen. Es könnte zu erheblichen Frustrationen führen, wenn erst zu einem so späten Zeitpunkt festgestellt würde, dass eine personell und finanziell aufwändige Unterschriftensammlung aufgrund rechtlicher - evtl. sogar behebbarer - Mängel von vornherein ihren Zweck verfehlt. Für die Zulässigkeitsprüfung ist allenfalls eine Schwelle von **1.000 Unterschriften** angemessen.

¹ Stellungnahmen und Änderungsvorschläge der JEB: <http://jeb-bb.de/?ebi>

4. Ebenso wenig hinnehmbar ist der Vorschlag, wonach die Kommission die Registrierung von Initiativen wegen Missbrauchs, mangelnder Ernsthaftigkeit oder Verletzung der Werte der EU von vornherein ablehnen kann. Jede Initiative hat Anspruch auf ein ordentliches und transparentes Verfahren mit einer justiziablen Entscheidung. Einzelne Aspekte der Zulässigkeit können nicht in ein Sonderverfahren vorgelagert werden. Außerdem muss die Registrierung auch auf schriftlichem Wege möglich sein.
5. Die Kommission sollte ein sicheres Online-System für die Sammlung von elektronischen Unterschriften zur Verfügung stellen, das private Daten schützt und keine Identifikationsnummer, Reisepassdaten oder Sozialversicherungsnummer verlangt. Nur auf diese Art kann sichergestellt werden, dass der von allen Unterzeichnenden unterstützte Vorschlag rechtlich identisch ist.
6. Auch auf der Rechtsfolgenseite ist der Verordnungsvorschlag unzureichend: Eine Begründungspflicht allein wird dem enormen Aufwand, der zum Sammeln von einer Million Unterschriften geleistet werden muss, nicht gerecht. Wir schließen uns daher der Forderung des EP an, wonach die Kommission den Initiatoren zunächst in einer öffentlichen Anhörung die Gelegenheit geben muss, das Anliegen ihrer Initiative ausführlich darzulegen. Dieses Anhörungsrecht sollte klar in der Verordnung verankert werden.

Die weit verbreiteten und unbegründeten Ängste, welche die EBI-Debatte begleiten, machen uns hellhörig. Die Frustration, die eine mit zu hohen Hürden versehene Verordnung mit sich bringen würde, birgt eine weitaus größere Gefahr für die Akzeptanz der EU als jeder befürchtete „Missbrauch“ des Instruments. Die niedrige Beteiligung an den Europawahlen im Juni 2009 sollten uns Warnung genug gewesen sein. Wir müssen in der EU endlich mehr Demokratie wagen! Wir rufen Sie daher dazu auf, die EBI zu einem bürger- und jugendfreundlichen Instrument zu machen, das frische Debatten mit sich bringt!

Mit jungen europäischen Grüßen,

